

Die Kammerversammlung der PKN hat am 9. Mai 2015 einen neuen Vorstand gewählt

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

„Mir ist es ein Anliegen, dass die niedersächsischen Mitglieder ihre Kammer als Einrichtung erfahren, die für sie Serviceleistungen erbringt, für ihre Anliegen stets ein offenes Ohr hat und die die Interessen der Profession nach außen mit klarer Stimme vertritt. In der zentralen Frage der Direktausbildung stehe ich dafür ein, eine Aus- und Weiterbildung von der Profession her zu konzipieren, die auf der Basis des Beschlusses des 25. Deutschen Psychotherapeutentages unser Wissen und unsere Erfahrungen sowie das Wissen und die Erfahrungen der bestehenden Ausbildungsinstitute konstitutiv einbindet.“ So formulierte der neu gewählte Präsident Roman Rudyk, PP, KJP und Mitglied der psychodynamischen Liste, am Tag der Wahl ein zentrales Anliegen für seine Präsidentschaft. Er wurde von der 39-köpfigen Versammlung mit einer Gegenstimme ohne Enthaltung für die kommenden fünf Jahre in sein Amt gewählt. Er ist seit 2010 in



Verabschiedung Vorstand (v. l.: Jörg Hermann, Bertke Reiffen-Züger, Dr. Josef Könnig, Gertrud Corman-Bergau, Joachim Lagerspets)

der Kammerversammlung, war Leiter des Ausschusses Berufsordnung und Berufsethik sowie des Ausschusses Nachwuchsförderung.

Zur Vizepräsidentin wurde Felicitas Michaelis ebenfalls mit großer Mehrheit

gewählt. Sie kandidierte als Spitzenkandidatin der Liste des DPTV-PP. Sie praktiziert im Emsland in niedergelassener Praxis und ist u. a. im beratenden Fachausschuss der KVN tätig. „Als Vizepräsidentin werde ich mich für die Weiterentwicklung des Berufes des Psychotherapeuten einsetzen. Dabei ist mir eine gute Kooperation der Generationen sowie der Erhalt der Methodenvielfalt und eine bessere Vernetzung wichtig. Besonders am Herzen liegt mir die Förderung des Nachwuchses“.

Als Beisitzer und Vertreter der KJP wurde Götz Schwope gewählt: Er ist seit 2010 Mitglied der Kammerversammlung, KJP Kommission und Ausschuss Qualitätssicherung waren seine Schwerpunkte. „Ein aktuelles Ziel ist die Reform des PTGs und die Sicherung der Qualität des neu zu konzipierenden Studiengangs zum Psychotherapeuten. Dabei stehe ich als KJP für den Erhalt und die Verankerung von pädagogischen und sozialpädagogischen Inhalten im Studium und dafür, dass das



Der neu gewählte Vorstand (v. l.: Andreas Kretschmar, Jörg Hermann, Götz Schwope, Felicitas Michaelis, Roman Rudyk)

sogenannte Direktstudium an Hochschulen und Universtitäten angesiedelt wird. Die bisherigen hochqualifizierten Weiterbildungsinstitute müssen meiner Meinung nach unbedingt erhalten bzw. mit einbezogen werden. Des Weiteren werde ich mich für den Erhalt und weitere Verankerung des Berufsstandes der PP/KJP in der Jugendhilfe (Beratungsstellen) und Kliniken einsetzen mit entsprechend leistungsgerechter Honorierung. Bei den Psychotherapeuten in Ausbildung geht es darum die finanzielle Absicherung voranzutreiben und einen guten Einstieg in die Niederlassung zu ermöglichen.“

Die Kontinuität in der Vorstandsarbeit wird Jörg Hermann, PP, gewährleisten. Es ist für ihn die zweite Amtszeit im Vorstand und die vierte Amtsperiode in der Kammerversammlung. Er ist als Leiter einer Beratungsstelle in Wolfenbüttel seit vielen Jahren vor allem als

Experte in der psychotherapeutischen Arbeit mit familiären Gefügen und in der Jugendhilfe tätig: „Ich möchte gern weiter daran mitwirken, dass psychotherapeutische Versorgung über die Grenzen der Sozialgesetzbücher hinaus gedacht und praktiziert wird. Psychisch erkrankte Menschen sind oft Teil einer Familie. Hier gilt es einerseits Auswirkungen auf die anderen Familienmitglieder zu berücksichtigen und andererseits Chancen des Einbeziehens der Familienmitglieder zu erkennen. PP und KJP müssen auch zukünftig auf Grundlage des VIII. Sozialgesetzbuches, also in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein und dort ihren wichtigen Beitrag zur Versorgung leisten können.“

Als weiterer Beisitzer wurde der PP Andreas Kretschmar, der über die Liste der Angestellten in die Kammerversammlung gewählt wurde, in den Vorstand gewählt. Er war ebenfalls in der

vergangenen Wahlperiode bereits in der Kammerversammlung, dort in der Kommission Angestellte und als Vertreter der PKN im Ausschuss für psychiatrische Krankenversorgung. „Als Hauptanliegen sehe ich die verstärkte Einflussnahme zur Integration und Anerkennung angestellter PP/KJP in der Sozialgesetzgebung und im Bereich der Sucht- und Rehaeinrichtungen. Wir benötigen die Gleichstellung der approbierten PsychotherapeutInnen mit dem Facharzt im Dienst- und Tarifrecht. Eine Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ist dringend erforderlich, sonst wird die Arbeit in der Psychiatrie für junge PP/KJP nur noch ein Übergangsarbeitsplatz“.

Die Kammerversammlung wünscht dem neuen Vorstand alles Gute für die Arbeit und wird ihn nach Kräften in seiner Arbeit unterstützen.

Gertrud Corman-Bergau

Bericht zur konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung am 9. Mai 2015 und zum anschließenden Festakt

Im Februar 2015 waren die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zur Wahl ihrer Kammerversammlung aufgerufen worden. Von den insgesamt 3040 wahlberechtigten Psychologischen Psychotherapeuten haben 1525 (50,2%) und von den 1127 wahlberechtigten Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten haben 499 (44,3%) ihre Stimme abgegeben. In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 13. März 2015 wurde das in der **Tabelle 1** dargestellte Wahlergebnis ermittelt. Alle zur Wahl angetretenen Listen sind in der Kammerversammlung vertreten und haben sich zu den in der **Tabelle 2** aufgeführten und in der Abbildung dargestellten Gruppen zusammengeschlossen.

Die Gruppen sind bei der Bildung von Ausschüssen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtheit der Mitglieder der Kammerversammlung entspricht. Gleiches gilt für den Gemeinsamen Beirat der PKN mit der Ärztekammer Nie-

Name	Stimmen	in %	Sitze
DPTV – PP	531	26,38%	10
Psychodynamische Liste PDL	360	17,88%	7
Bündnis KJP	272	13,51%	6
Neue Kooperation - PP	318	15,80%	6
Neue Kooperation - KJP	141	7,00%	3
Die Angestellten	170	8,45%	3
BDP/VPP. Psychologische PsychotherapeutInnen	139	6,91%	3
DPTV – KJP	82	4,07%	2
	2013	100,00%	40

Tabelle 1: Sitzverteilung 4. Kammerversammlung PKN

dersachsen sowie für die Benennung der Delegierten und der Ersatzdelegierten des DPT.

Die ständigen Ausschüsse für Finanz- und Beitragsangelegenheiten, für Sat-

BDP/VPP	3 Mitglieder
Die Angestellten	3 Mitglieder
Neue Kooperation	9 Mitglieder
Psychodynamische Liste	13 Mitglieder
DPTV-PP	9 Mitglieder
DPTV-KJP	3 Mitglieder

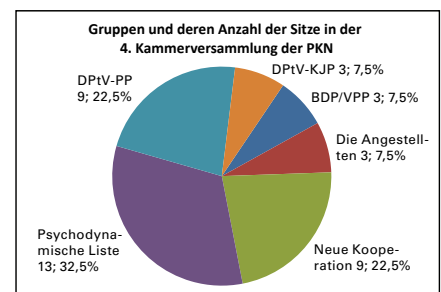


Tabelle 2 und Abbildung: Gruppenverteilung

zungs- und Geschäftsordnungsfragen sowie für psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung haben jeweils sieben Mitglieder. Gebildet wurden außerdem erneut die weiteren Ausschüsse für Nachwuchsförderung, Berufsord-

nung und Berufsethik sowie für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, jeweils mit sieben Mitgliedern. Die Gruppen „Neue Kooperation“, „Psychodynamische Liste“ und „DPtV-PP“ sind mit jeweils zwei Mitgliedern in diesen Ausschüssen vertreten. Im Losverfahren wurde ermittelt, dass die Gruppe „BDP/VPP“ jeweils ein Mitglied in die Ausschüsse für Finanz- und Beitragsangelegenheiten, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für Qualitätssicherung, die Gruppe „Die Angestellten“ ein Mitglied in den Ausschuss für Berufsordnung und Berufsethik und die Gruppe „DPtV-KJP“ jeweils ein Mitglied in die Ausschüsse für Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen sowie für Nachwuchsförderung entsenden können, an den übrigen Ausschüssen aber nur beratend teilnehmen.

In den Gemeinsamen Beirat, in dem die PKN mit vier Mitglieder vertreten ist, entsenden die Gruppen „Neue Kooperation“ und „DPtV-PP“ jeweils ein Mitglied und das „Bündnis Psychodynamische Psychotherapie“ zwei Mitglieder.

Im Deutschen Psychotherapeutentag sind die Gruppen wie folgt vertreten, wobei den Delegierten jeweils namentlich benannte Ersatzdelegierte zugeordnet werden. Die Gruppen „Die Angestellten“, „BDP/VPP“ und „DPtV-KJP“ entsenden jeweils einen Delegierten, die Gruppe „Neue Kooperation“ zwei Delegierte, das „Bündnis Psychodynamische Psychotherapie“ vier Delegierte und die Gruppe „DPtV-PP“ drei Delegierte, da letztgenannte Gruppe durch Losentscheid einen weiteren Delegierten entsenden kann.

Die Kammerversammlung hat außerdem die erneute Einrichtung von Kommissionen durch den Vorstand für Angestellte und KJP befürwortet.

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung fand ein Festakt zur Begrüßung der Mitglieder der Kammerversammlung der 4. Wahlperiode und zur Verabschiedung Mitglieder der Kammerversammlung der 3. Wahlperiode statt. Besondere Dankesworte wurden an die ausscheidenden Mitglieder des Vor-



Blick in die Kammerversammlung

standes gerichtet, die schon während der Sitzung der Kammerversammlung geehrt worden waren.



Aushändigung der Urkunden

Der neue gewählte Präsident Roman Rudyk und seine Vorgängerin, Frau Gertrud Corman-Bergau, die sich in der Kammerversammlung weiterhin für die Belange der PKN einsetzen wird, händigten allen Delegierten der 3. Wahlperiode eine Urkunde für ihr ehrenamtliches Engagement in dieser Amtsperiode aus und dankten für ihren Einsatz für die PKN. Frau Corman-Bergau selbst würdigte in einer persönlichen Rückschau auf die vergangene Amtsperiode in besonderem Maße die langjährige Arbeit von Frau Reiffen-Züger im Vorstand und das Engagement des ausscheidenden Vizepräsidenten Dr. Josef Könnig, die nicht erneut zur Wahl der Kammerversammlung kandidiert hatten.

Gute Praxis Psychotherapie – Teil 2

Fallstricke aus der täglichen Arbeit wurden bereits in der letzten Ausgabe des Psychotherapeutenjournals 01/2015, S. 81ff, dargestellt. In dieser Fortsetzung liegen die Schwerpunkte der Ausführungen auf der Patientenakte und dem Beschwerdeverfahren.

Einsicht in die Patientenakte (§ 11 BO)

Denken Sie daran, dass ein Patient oder sein gesetzlicher Vertreter jederzeit

und zeitnah Einblick in die Patientenakte verlangen kann. Dokumentieren Sie entsprechend. Insbesondere bei getrennten oder geschiedenen Eltern bietet es sich an, die Aufzeichnungen seitenweise so zu trennen, dass Sie diese Seiten jederzeit mit dem Hinweis auf den Schutz von Dritten vorenthalten können. Das erspart Ihnen viel Arbeit.

Auch wenn ein Kind innerhalb der 10-Jahresfrist nach Abschluss der Behandlung Einsicht verlangt, müssen

Sie darauf achten, dass Rechte Dritter (und das sind auch die Eltern) nicht verletzt werden. Die entsprechenden Stellen müssen geschwärzt werden. Eine eventuelle Schwärzung muss ausreichend begründet und entsprechend dokumentiert werden.

Kopien der Dokumente aus der Akte müssen vom Patienten bzw. von den Eltern selber bezahlt werden. Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn der Psychotherapeut¹ sich für den (ehemaligen) Patienten Zeit nimmt und klärt, warum gerade jetzt die Einsicht verlangt wird. So können vielleicht die eigentlichen Fragen des Patienten geklärt werden. Geben Sie nie die Originalakte aus der Hand, oder machen Sie wenigstens eine Kopie (§ 10 BO).

Das Patientenrechtgesetz erlaubt es nicht, dass Inhalte, die die Interessen des Psychotherapeuten verletzen könnten, entfernt werden. Schriftlich festgehaltene spontane Eingebungen, Gegenübertragungsgefühle usw. sind also für den Patienten einsehbar! Die Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer sieht allerdings vor, dass ein Psychotherapeut, über den eine Beschwerde bei der Kammer darüber eingeht, dass er eine Schwärzung einzelner Stellen vorgenommen hat, wenn dies in einem höher zu bewertenden Interesse des behandelnden Psychotherapeuten liegt, zumindest in Niedersachsen nicht berufsrechtlich verfolgt wird. Eine eventuelle Schwärzung muss ausreichend begründet und dokumentiert werden. Zivilrechtlich bleibt aber das Patientenrechtgesetz voll umfänglich gültig.

Beauftragte im Verhinderungsfall (§ 24,5 BO)

Auch wenn der Psychotherapeut selbst verhindert ist, muss der Patient Einsicht in die Patientenakte nehmen können. Die Berufsordnung sieht deshalb vor, dass ein Beauftragter für den Verhinderungsfall (schwere Krankheit oder Tod) benannt und verpflichtet wird. Dieser von Ihnen Beauftragte (Ehemann, Kind, Erbe) darf die Patienten informieren, Termine absagen oder verschieben und soll für die Aufbewahrung der Akte

sorgen. Er darf aber keinen Einblick in die eigentliche psychotherapeutische Dokumentation bekommen, außer er hat selbst eine Approbation als Psychotherapeut oder Arzt. Ist dies nicht der Fall, muss ein weiterer Beauftragter (sog. Ansprechpartner) benannt werden, der inhaltliche Auskünfte erteilen und Akteneinsicht nehmen kann. Sonst muss vor Einsicht in die Dokumentation oder Herausgabe von Informationen der anfragende Patient um seine speziell hierzu erforderliche Schweigepflichtentbindung gebeten werden.

Aktenvernichtung (§ 10 BO)

Die Patientenakten müssen mindestens bis 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung sicher verwahrt werden. Bei der Aktenvernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Es bietet sich an, dass Sie sich an eine Aktenvernichtungsfirma wenden, der nach DIN-Norm die Aktenvernichtung angeboten und Ihnen ein entsprechendes Zertifikat ausstellt. Denken Sie auch daran, die CD's und die Festplatten Ihres PC's entsprechend sicher zu entsorgen. Die Kosten für die professionelle Aktenvernichtung sind eher gering.

Beschwerden (§ 30 BO)

Was passiert, wenn ein Psychotherapeut andere Amtsträger oder seine Kollegen beleidigt oder sonst schädigt? Das „Anschwärzen“ von Kollegen ist eine heikle Angelegenheit. Wenn der

Verdacht besteht, dass ein Kollege gravierend gegen die Berufsordnung verstößt, kann nicht nur, sondern muss die PKN tätig werden. Voraussetzung ist aber, dass die Anzeige nicht anonym eingebracht wird und natürlich auch der Name des Kollegen offen gelegt wird. Das fällt selbstverständlich nicht leicht, muss doch davon ausgegangen werden, dass der beschwerte Kollege in Kenntnis gesetzt wird über den Anklagenden, mit dem er ggf. weiter in Kontakt ist. Der beschwerte Kollege muss ja die Gelegenheit bekommen, sich zu den Anschuldigungen zu äußern. Dasselbe gilt für Beschwerden von Patienten oder Institutionen. Sie müssen schriftlich eingehen (eine E-Mail reicht nicht) und sie müssen den eigenen und den Namen des beschwerten Psychotherapeuten nennen. Anonyme Eingaben kann die Beschwerdestelle nicht bearbeiten. Auch werden die Beschwerenden aus Datenschutzgründen nicht über den Ausgang des berufsrechtlichen Verfahrens informiert.

Zu weiteren Fragen zum Beschwerdeverfahren siehe den Flyer der Beschwerdestelle auf der Homepage der PKN.

Bertke Reiffen-Züger

1 Der Begriff „Psychotherapeut“ wird der Einfachheit halber verwendet. Gemeint sind sowohl Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten als auch Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Geschäftsstelle

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30

Fax: 0511/850304-44

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr

Mail-Anschrift: info@pknds.de
Mail-Anschrift „Fragen zur Akkreditierung“: Akkreditierung@pknds.de
Internet: www.pknds.de

Hinweis für die Teilausgabe Niedersachsen: Bitte beachten Sie die Beilage „Bericht über die Amtszeit 2010-2015“.



Bertke Reiffen-Züger